

# Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium  
Bau- und Umweltausschuss

Tag  
14.03.2017

Beginn  
19.30 Uhr

21.10

Ende  
Uhr

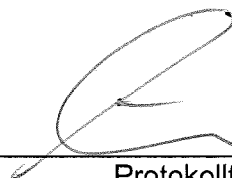
Ort  
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Bau- und Umweltausschusses**  
der **Gemeinde Oelixdorf**

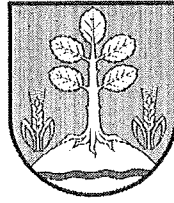
**am 14.03.2017**

		anwesend	
		ja	nein
<b>Mitglieder:</b>			
CDU	Rüdiger Kröger (bgl.)	x	
	Martin Rentz - Vorsitzender -	x	
	Michael Gohr	x	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	x	
FDP	Jürgen Gripp	x	
<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>			
CDU-Fraktion:	1. Manfred Bertermann		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Björn Warnke		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Broocks		
<b>Gemeindevertreter:</b>			
CDU	Kathrin Pfeiffenberger	x	
	Anne Kahl	x	
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	x	
	Thies Möller	x	
	Manfred Bertermann	x	
SPD	Björn Warnke	x	
	Rainer Gosau	x	
	Gisela Albrecht		x
FDP	Walter Broocks	x	

**Ferner anwesend:**

Amtstechnikerin Frau Schuh

Frau Eisler als Protokollführerin



28.02.2017

**Einladung**  
zur Sitzung

<b>Bau- und Umweltausschuss</b>	Datum <b>Di., 14.03.2017</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Sachstandsberichte über div. Bautätigkeiten in der Gemeinde Oelixdorf
3. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III / Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen  
hier: Beteiligungsverfahren gem. § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz
4. Beschlussfassung über die Änderung des Ausbauprogramms für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße vor Hnr. 1 – Hnr. 21 westliche Seite
5. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Oberstraße
6. Mängelbeseitigung nach Erstellung des Kanalkatasters zur Abarbeitung nach der SüVO  
hier: Zusammenarbeit mit Hamburg Wasser
7. Gestaltung der Außenanlage Kindergartenanbau
8. Grundlagenermittlung für die Erweiterung der Grundschule unter Berücksichtigung des Brandschutzes
9. Sanierung des Treppenaufgangs zwischen der Grundschule und dem Vereinsheim
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Beratung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für ein Bauvorhaben in Oelixdorf

*gez. Rentz*  
- Vorsitzender -

**Hinweis:** Es ist damit zu rechnen, dass der TOP 11 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.  
Er hat eine Präsentation zu der heutigen Sitzung vorbereitet, die diesem Protokoll auszugsweise als **Anlage** beigelegt ist.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst,

**Pkt.11: Beratung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für ein Bauvorhaben in Oelixdorf**

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Pkt. 2: Sachstand über diverse Bautätigkeiten in der Gemeinde Oelixdorf**

- Die Verlegung der Wasser- und Gasleitungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH sind im Haselweg und der Unterstraße abgeschlossen. Aufgrund der Wellen im Teer wurde eine Vermessung vorgenommen. Die Wölbungen liegen im Toleranzbereich. Man hat sich darauf geeinigt, nach dem Sommer eine erneute Vermessung durchzuführen. Womöglich setzen sich die Wellen in den warmen Monaten noch.
- Herr Pulmer führt zu diesem Punkt an, dass die Bank im Kurvenbereich zum Haselweg wieder schief aufgestellt wurde.
- Das Naturklassenzimmer wurde durch eine Garten- und Landschaftsbaufirma fertiggestellt. Alle verwendeten Bauteile bestehen aus Recyclingmaterial.

**Zu Pkt. 3: Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III / Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen  
hier: Beteiligungsverfahren gem. § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz**

Vorsitzender Rentz erläutert in Kürze den Entwurf zur Regionalplanfortschreibung. Im vorliegenden Entwurf sind keine Flächen der Gemeinde Oelixdorf ausgewiesen. Zu diesem Thema fand im Dezember 2016 ein Bürgerentscheid statt.  
Die Amtsverwaltung hat in der Sitzungsvorlage drei Beschlussalternativen ausgearbeitet. Vorsitzender Rentz fragt die Fraktionen, für welche Alternative man sich ausgesprochen hat. Alle Fraktionen sprechen sich für die Alternative 1 aus.  
Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf besteht, ergeht folgende **Beschlussempfehlung** an die Gemeindevertretung:

Zu dem Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wird dem Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - Folgendes mitgeteilt:

„Am 18.12.2016 fand ein Bürgerentscheid in der Gemeinde Oelixdorf statt. Über die Frage „Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Oelixdorf?“ wurde wie folgt abgestimmt:

Anzahl der Stimmberechtigten: 1.293 Personen

20 % der Stimmberechtigten: 259 Personen

Gültige Stimmen insgesamt: 591 Stimmen

Gültige Ja-Stimmen: 511 Stimmen

Gültige Nein-Stimmen: 80 Stimmen

Als Ergebnis des Bürgerentscheids wurde festgestellt, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür**

**Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über die Änderung des Ausbauprogramms für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße vor Hnr. 1 – Hnr. 21 westliche Seite**

Vorsitzender Rentz und Frau Schuh erläutern die notwendige Änderung des Ausbauprogrammes in der Oberstraße. Statt einer zunächst geplanten Ausbaubreite des Gehweges von 1,65 m, wird nur eine Breite von 1,40 m erreicht werden. Der alte Gehweg verlief zum Teil schon über private Grundstücke. Dies wird nun durch die neue Pflasterung des Gehweges behoben. Da es sich hier um eine ausbaubeitragspflichtige Maßnahme handelt, muss jede Änderung erneut beschlossen werden, damit eine Umlegung auf die Anlieger erfolgen kann.

Für die Reinigung der Gehwege und des zu den Grundstücken hin entstehenden Schotterstreifens sind die Anlieger gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde zuständig.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgende **Beschlussempfehlung** an den Finanzausschuss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße vor Hnr. 1 – Hnr. 21 das folgende Ausbauprogramm mit dem geänderten zukünftigen Zustand:

**Ausbauprogramm**

a) vorhandener Zustand:

In der Oberstraße ist der Gehweg vor den Grundstücken mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite) mit einem ca. 30 cm Schotter-/ Sandstreifen zu den Grundstücken, einem gepflasterten Gehweg mit S-Steinen und einem ca. 30 - 40 cm breiten Schotterstreifen straßenseitig ausgeführt. Die Breite des gepflasterten Gehweges beträgt 1,40 m. Es besteht keine grundstückseitige Einfassung. Die straßenseitige Einfassung besteht aus Betonborden. In der gepflasterten Oberfläche sind zum Teil Setzungen erkennbar.

b) ursprünglich geplanter zukünftiger Zustand:

Die vorhandene gepflasterte Oberfläche des Gehweges in der Oberstraße vor den Grundstücken mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite) wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche mit Rechteck-Pflaster. Die Pflasterung des neuen Gehweges erfolgt bis zum Betonbord straßenseitig. Der Gehweg erhält somit eine Breite von 1,65 m (Gehweg Bestand 1,40 m + 0,40 m Schotterstreifen - 0,15 m für die Herstellung Rasenbord mit Rückenstütze). Der straßenseitige Schotterstreifen entfällt. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Auf der kompletten Länge des Gehweges (von Hnr. 1 - Hnr. 21) ist ein Rasenbord mit einer Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert.

Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Flora Dorfstraße 2, braun bunt“, wie in der Unterstraße, verwendet.

#### Der zukünftige Zustand muss wie folgt geändert werden:

Die vorhandene gepflasterte Oberfläche des Gehweges in der Oberstraße vor den Grundstücken mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite) wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche mit Rechteckpflaster. Die Pflasterung des neuen Gehweges erfolgt bis zum Betonbord straßenseitig. Der Gehweg erhält statt einer Breite von 1,65 m eine Breite von 1,40 m. Der straßenseitige Schotterstreifen entfällt. Es entsteht ein Sandstreifen grundstücksseitig. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Auf der kompletten Länge des Gehweges (von Hnr. 1 - Hnr. 21) ist ein Rasenbord mit einer Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden. Im Bereich vor Hausnummer 7 wird der Gehweg angehoben. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert.



Oberstraße 1-21.pdf

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür**

Bürgermeister Heuberger berichtet während der Beratung außerdem darüber, dass die Anlieger durch ein Anschreiben darauf aufmerksam gemacht werden, dass in dem Bereich der Oberstraße nicht halbseitig auf dem Gehweg geparkt werden darf.

#### **Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Oberstraße**

Vorsitzender Rentz und Frau Schuh erläutern die geplante Maßnahme im Bereich der Oberstraße. Wie auch bei allen anderen Straßen, bei denen das Pflaster im Zuge diverser Leitungsverlegung erneuert wird, ist der Beschluss eines Ausbauprogrammes notwendig, damit die Kosten anteilig auf die Anlieger umgelegt werden können.

Herr Gripp fragt, ob der Bereich des Buswendeplatzes ebenfalls erneuert wird. Frau Schuh berichtet dazu, dass der gepflasterte Bereich komplett aufgenommen und der Unterbau begradigt wird. Im Anschluss wird das *vorhandene* Pflaster wieder eingebaut.

Aus diesem Grund handelt es sich nicht um eine Ausbaumaßnahme und es bedarf keines Beschlusses über ein Ausbauprogramm.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge mehr vorliegen, ergeht folgende **Beschlussempfehlung** an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße das folgende Ausbauprogramm:

## Ausbauprogramm

### a) vorhandener Zustand:

In der Oberstraße ist der Gehweg vor den Grundstücken mit den Hausnummern 57a (Pflasterung Straßenquerung Bushaltestelle) bis 61 (Ende altes Pflaster, westliche Seite) einem gepflasterten Gehweg mit S-Steinen ausgeführt. Die Breite des gepflasterten Gehweges schwankt zwischen 1,00 m und 1,20 m. Es besteht zum Teil eine grundstückseitige Einfassung aus Gartenmauern und vorhandener Pflasterung. Die straßenseitige Einfassung besteht aus Betonborden. In der gepflasterten Oberfläche sind zum Teil Setzungen erkennbar.

### b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene gepflasterte Oberfläche des Gehweges in der Oberstraße vor den Grundstücken mit den Hausnummern 57a (Pflasterung Straßenquerung Bushaltestelle) bis 61 (Ende altes Pflaster, westliche Seite) wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche mit Rechteck-Pflaster. Die Pflasterung des neuen Gehweges erfolgt bis zum Betonbord straßenseitig. Die vorhandene Gehwegbreite bleibt erhalten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert. Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Flora Dorfstraße 2, braun bunt“, wie in der Unterstraße und Oberstraße bereits verwendet.



Oberstraße  
57a-61.pdf

## Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

### Zu Pkt. 6: **Mängelbeseitigung nach Erstellung des Kanalkatasters zur Abarbeitung nach der SüVO** **hier: Zusammenarbeit mit Hamburg Wasser**

Vorsitzender Rentz erinnert an die derzeitige Beschlusslage. Durch den Beschluss der Gemeindevertretung am 04.07.2016 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die externe Ingenieurin, Frau Dipl.-Ing. Sabine Markner, für die Durchführung der EU-weiten Ausschreibung für die Vergabe der Planungsleistung zur Abarbeitung der Selbstüberwachungsverordnung, zu beauftragen. Ein schriftlicher Auftrag ist bis heute jedoch nicht zustande gekommen. Vorsitzender Rentz bittet sodann Frau Schuh, über die neuste Sachstandsentwicklung und geplante Zusammenarbeit mit der Hamburg Wasser GmbH zu berichten.

Frau Schuh berichtet über das Tätigkeitsfeld der Hamburg Wasser GmbH. Die Unternehmensform und Aufgabenbereich ist vergleichbar mit den Stadtwerken.

Durch die Hamburg Wasser GmbH wird das gesamte Abwasserleitungsnetz der Stadt Hamburg unterhalten. Es steht ein eigenes Sanierungsplanungsreferat zur Verfügung und es wurden bereits in der Vergangenheit andere Verwaltungen im Bereich der Erstellung von Sanierungskonzepten und Entwicklungsstrategien unterstützt.

Der Kontakt kam zustande, weil man hinsichtlich des prophezeiten EU-weiten Ausschreibungsverfahrens nach Alternativen gesucht hatte. Nach einigen Vorgesprächen hat sich die Hamburg Wasser GmbH bereiterklärt, die Untersuchungsergebnisse der Gemeinde Oelixdorf

in Form eines Pilotprojektes hinsichtlich des Schadensbildes im Bereich des Wasserschutzgebietes zu prüfen.

Dieses Pilotprojekt soll einen Überblick über die Arbeitsweise der Hamburg Wasser GmbH geben und zeigen, wie repräsentativ die Bestandsdaten des vorherigen Ingenieurbüros sind. Die ausgewählten Haltungen im Pilotprojekt - ca. 5.000 m SW und RW-Leitungen und ca. 50 Stck. Anschlussleitungen - werden unabhängig von dem bestehenden Sanierungsplan bewertet und mit einem Sanierungsvorschlag belegt werden. Für diese Leitung hat Hamburg Wasser bereits einen Auftrag in Höhe von 8.032,50 € erhalten.

Hierzu lässt Frau Schuh im Ausschuss eine beispielhafte Tabelle mit Angabe der Stammdaten, Schadensbeurteilung, Kostenschätzung (ohne Summen, da es ein Entwurf ist), Sanierungsvorschlägen und einem entsprechenden Entwurf eines Kanaldatenplanes mit Darstellung der Schadenssituation und ersten möglichen Sanierungsvarianten der Hamburg Wasser GmbH rumgeben.

Frau Schuh erläutert zum Entwurf der Kostenschätzung, dass sich nach Durchsicht der Schäden durch die Hamburg Wasser GmbH ein Einsparpotenzial bei der Sanierung im Gegensatz zu dem vorhanden Konzept gezeigt hat.

Die genauen Kosten für die Erstellung des Sanierungskonzeptes im restlichen Bereich der Gemeinde können erst nach Abschluss des Pilotprojektes von der Hamburg Wasser GmbH beziffert werden.

Die Neustrukturierung der Schadensbeurteilung und der daraus resultierenden Vorschläge für die Schadensbeseitigung führt dazu, dass der Schwellenwert für eine EU-weite Ausschreibung nicht mehr erreicht wird und die Kosten für das externe Ingenieurbüro eingespart werden können (18.600 €).

Herr Warnke fragt nach, ob die Aufteilung des Sanierungskonzeptes in mehrere Einzelmaßnahmen zulässig sei, was Frau Schuh in Rücksprache mit anderen Verwaltungen und Ingenieurbüros bestätigt.

Die Ausführungen von Frau Schuh und dem Vorsitzenden werden vom Ausschuss und den anwesenden Gemeindevertretern grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Hamburg Wasser GmbH ist zur kommenden Gemeindevertreterversammlung eingeladen und wird sich und das Pilotprojekt näher vorstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird folgende **Beschlussempfehlung** an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung gegeben:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2016, die externe Ingenieurin Frau Dipl.-Ing. Sabine Markner zur Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen zur Abarbeitung der Selbstüberwachungsverordnung zu beauftragen, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das öffentliche Entsorgungsunternehmen Referat Sanierungsplanung der Hamburg Wasser GmbH für die Überprüfung vorhandener Auswertungen und Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Ortskanalisation der Gemeinde Oelxdorf zu beauftragen. Einer eventuellen über- und außerplanmäßigen Ausgabe wird vorsorglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür**

#### **Zu Pkt. 7: Gestaltung der Außenanlagen Kindergartenbau**

Vorsitzender Rentz erläutert anhand eines Lageplanes und Fotos die geplanten Arbeiten im Außenbereich:

- Neuer Zaun mit Flügeltor
- Ansähen von Rasen
- 1,20 m breite Wegpflasterung um den Anbau



Den Auftrag für die Leistungen hat Bürgermeister Heuberger an einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb erteilt.

Zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr wird die Obstbaumfläche angelegt werden. Mit der Spielgeräteauswahl wird sich der Schul-, Sport- und Sozialausschuss in seiner morgigen Sitzung befassen.

Herr Gripp schlägt vor, im hinteren Bereich des Kindergartengrundstückes noch Stellplätze für die Mitarbeiterinnen des Kindergartens anzulegen, damit der Gaststätte tagsüber mehr Parkflächen zur Verfügung stehen.

Vorsitzender Rentz sind keine Probleme hinsichtlich fehlender Stellplätze bekannt. Lediglich drei Mitarbeiterinnen kommen von auswärts mit dem Auto.

Frau Eisler ergänzt, dass das Schaffen von Stellplätzen unter Umständen genehmigungs- bzw.- ausgleichspflichtig wird, da es sich womöglich um einen Eingriff im Außenbereich handeln würde.

Die Herren Kröger und Gripp machen außerdem auf die wieder herzustellenden Gräben und den hohen Wasserstand des Brunnens auf dem angrenzenden Flurstück aufmerksam. Die Regenwassersituation sollte im Auge behalten werden.

Ansonsten nimmt der Ausschuss den Sachstand zur Kenntnis.

#### **Zu Pkt. 8: Grundlagenermittlung für die Erweiterung der Grundschule unter Berücksichtigung des Brandschutzes**

Vorsitzender Rentz zeigt eine Flurkarte vom derzeitigen Schulgebäude und erinnert an das Gespräch mit den Lehrkräften im Dezember 2016. Hierbei wurde der Bedarf für einen Multifunktionsraum, in dem man zum Beispiel Musik- oder naturwissenschaftlichen Unterricht erteilen kann, und ein größeres Lehrerzimmer ermittelt. Das Grundstück der Grundschule bietet verschiedene Anbaumöglichkeiten. Denkbar wären neben einer Erweiterung zum Beispiel auch ein Dachgeschossausbau oder die Umgestaltung des Bestandsgebäudes. In die Planung kann auch das Vereinsheim mit einbezogen werden. Im Haushalt stehen für die Entwurfentwicklung durch einen Architekten 3.000 € zur Verfügung. Die Amtsverwaltung wird gebeten, etwaige Zuschuss- und Fördermöglichkeiten für Grundschulen zu prüfen. Außerdem ist noch ein geeigneter Architekt zu bestimmen.

Vorsitzender Rentz betont, dass bei einer Erweiterung der Grundschule für das gesamte Objekt ein neues Brandschutzkonzept notwendig wird und sich daraus auch Maßnahmen am Bestandsgebäude ergeben können. Für die Konzepterstellung liegt eine grobe Kostenschätzung in Höhe von 120.000 € vor.

Herrn Kröger ist bei der damaligen Besichtigung der Grundschule aufgefallen, dass unter Umständen auch Platz durch die Optimierung der Materiallager geschaffen werden kann.

Herr Warnke bezweifelt, dass die bisher eingeplanten Mittel in Höhe von 3.000 € ausreichen, um drei Vorschläge inklusive einer jeweiligen Kostenschätzung auszuarbeiten.

Nach eingehender Beratung wird über folgenden **Beschlussvorschlag** an den Finanzausschuss abgestimmt:

Bis zum Finanzausschuss werden von der Amtsverwaltung drei mögliche Architekten vorgeschlagen. Der ausgewählte Architekt wird in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung bis zu drei Erweiterungsvorschläge mit den ungefähr zu erwartenden Kosten erarbeiten. Das Ergebnis ist erneut im Bau- und Umweltausschuss zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür**

## **Zu Pkt. 9: Sanierung des Treppenaufganges zwischen der Grundschule und dem Vereinsheim**

Vorsitzender Rentz zeigt anhand einiger Fotos den Zustand des Treppenaufganges. Die angrenzende Zimmerwand ist nach wie vor feucht. Er schlägt daher vor, den alten Putz im Kellerraum gänzlich zu entfernen und die Außenwand neu zu verputzen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in diesem veranschlagt.

Herr Gosau befürchtet, dass bei der Freilegung der Wand womöglich Schäden aufzufinden sind, die eine größere Baumaßnahme nach sich ziehen.

Im Vorwege sollte die Lage der Heizkörper durch eine Fachfirma überprüft und die Feuchtigkeit in den Wänden und im Fußboden gemessen werden.

Bürgermeister Heuberger berichtet, dass im Fußboden vor einiger Zeit schon die Feuchtigkeit gemessen wurde. Im Ergebnis konnte keine Feuchtigkeit im Fußboden festgestellt werden.

Gegebenenfalls könnte das Feuchtigkeitsproblem auch eine Spätfolge vom Wasserschaden vor einigen Jahren sein. Damals stand der Kellerbereich der Schule fast vollständig unter Wasser. Nach kurzer Aussprache ergeht abschließend folgender **Beschluss**:

Der Putz am Treppenaufgang wird entfernt und mit Sanierungsputz wieder neu hergestellt. Zuvor ist die Lage der Heizkörper durch eine Fachfirma zu überprüfen und es wird die Feuchtigkeit in den Wänden und im Fußboden gemessen.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, für die Arbeiten entsprechende Angebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

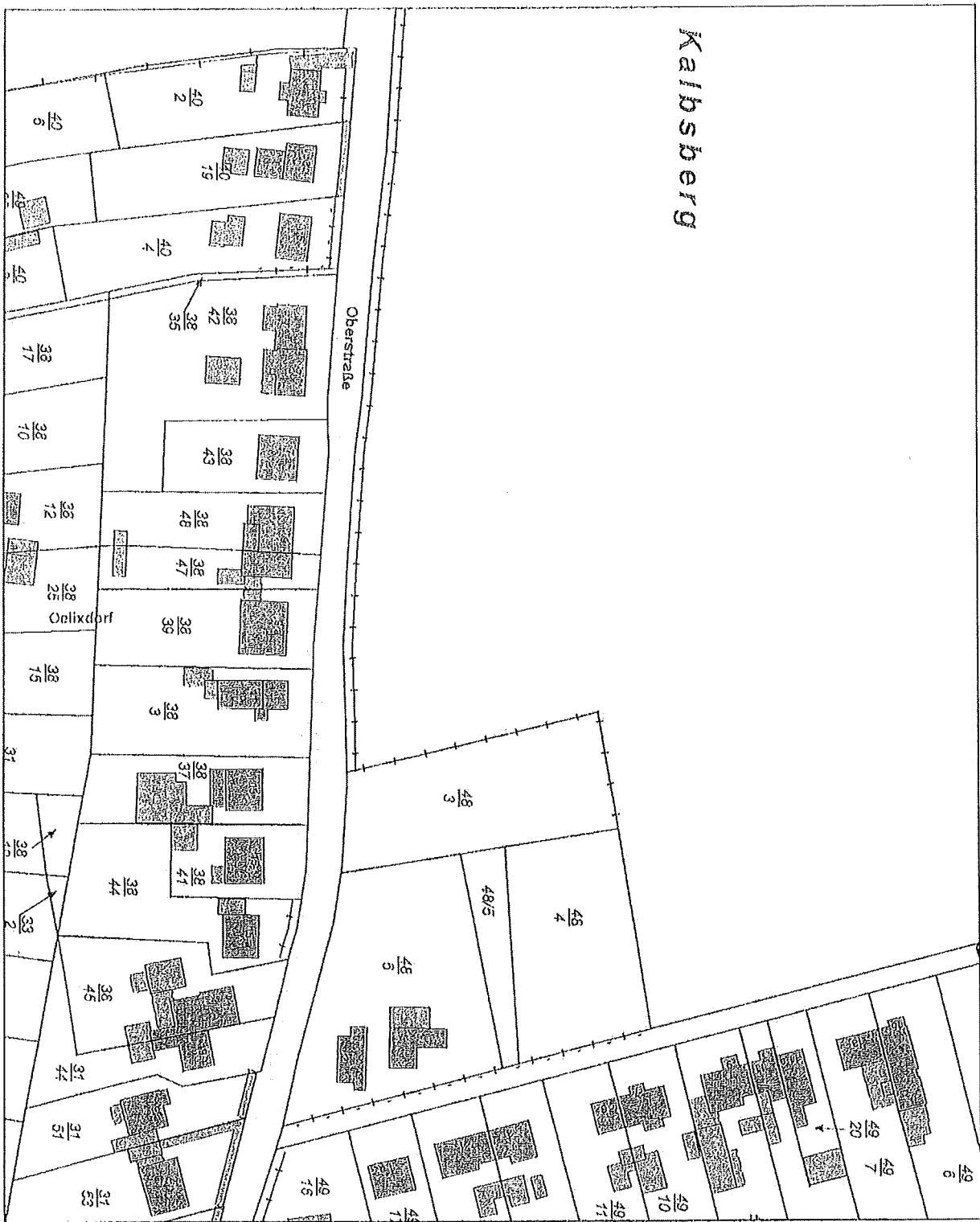
**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen**

- Am 25.03.2017 findet der alljährliche Frühjahrsputz der Gemeinde statt. Helfer sind gern gesehen.
- Am 31.03.2017 hat der DRK-Ortsverband anlässlich seines 40-jährigen Bestehens eingeladen.
- Am 31.03.2017, 15.00 Uhr, findet die Einweihung des Kindergartenbaus statt.
- Herr Möller teilt mit, dass die Auflösung der Wassergenossenschaft vollzogen wird. Es müssen diverse Anlagen zurückgebaut werden.
- Herr Gripp weist auf eine abgesackte Trümmer im Bereich der Oberstraße/Bornstücken hin. Außerdem wurde in der Oberstraße die Oberfläche im Rahmen der Glasfaserverlegung noch nicht wieder ordnungsgemäß hergestellt.  
Herr Möller ergänzt, dass auch in der Horststraße eine solche Fläche noch nicht fertiggestellt ist.

Frau Schuh verlässt um 20.50 Uhr die Sitzung.

Die weitere Beratung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.



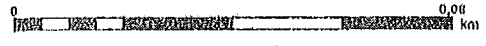
Kalbsberg

Oberstraße

Oelixdorf

Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.203

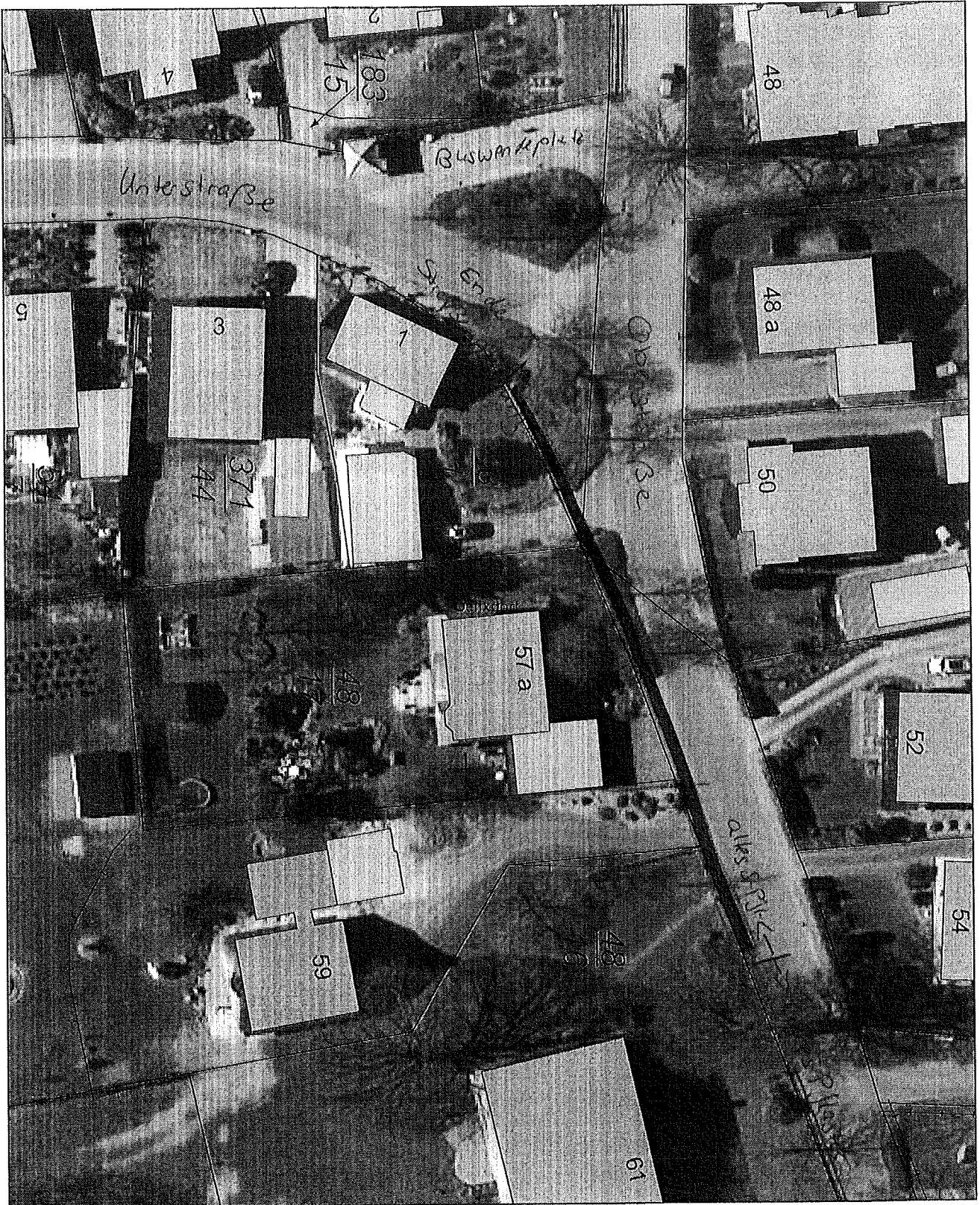


Erstellungsdatum 28.02.2017



Amt Breitenburg

Stand der Liegenschaftskarte 06.01.2017  
 © Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo Stt 2017



**Nichtamtlicher Flurkartenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:546



Erstellungsdatum 27.02.2017

**Amt Breitenburg**



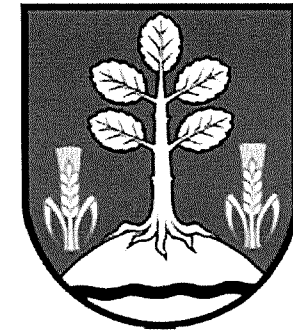
Stand der Liegenschaftskarte 06.01.2017

© Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo. SH 2017

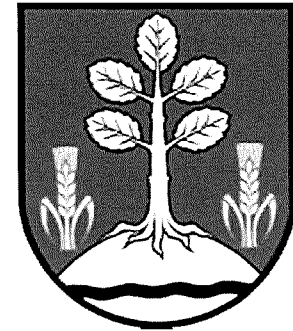


**Gemeinde Oelixdorf**  
**Bau- und Umweltausschuss**

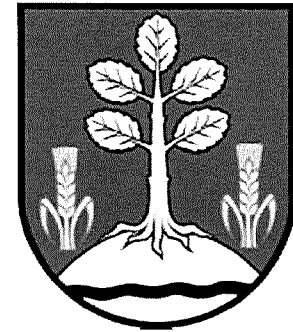
**Sitzung 14.03.2017**



1. Anträge zur Tagesordnung
2. Sachstandsberichte über div. Bautätigkeiten in der Gemeinde Oelixdorf
3. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III / Ausweisung von Vorranggebiete für Windkraftanlagen  
hier: Beteiligungsverfahren gem. § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz
4. Beschlussfassung über die Änderung des Ausbauprogramms für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße vor Hnr. 1 – Hnr. 21 westliche Seite
5. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Oberstraße
6. Mängelbeseitigung nach Erstellung des Kanalkatasters zur Abarbeitung nach der SüVO  
hier: Zusammenarbeit mit Hamburg Wasser
7. Gestaltung der Außenanlage Kindergartenanbau
8. Grundlagenermittlung für die Erweiterung der Grundschule unter Berücksichtigung des Brandschutzes
9. Sanierung des Treppenaufgangs zwischen der Grundschule und dem Vereinsheim
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Beratung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für ein Bauvorhaben in Oelixdorf

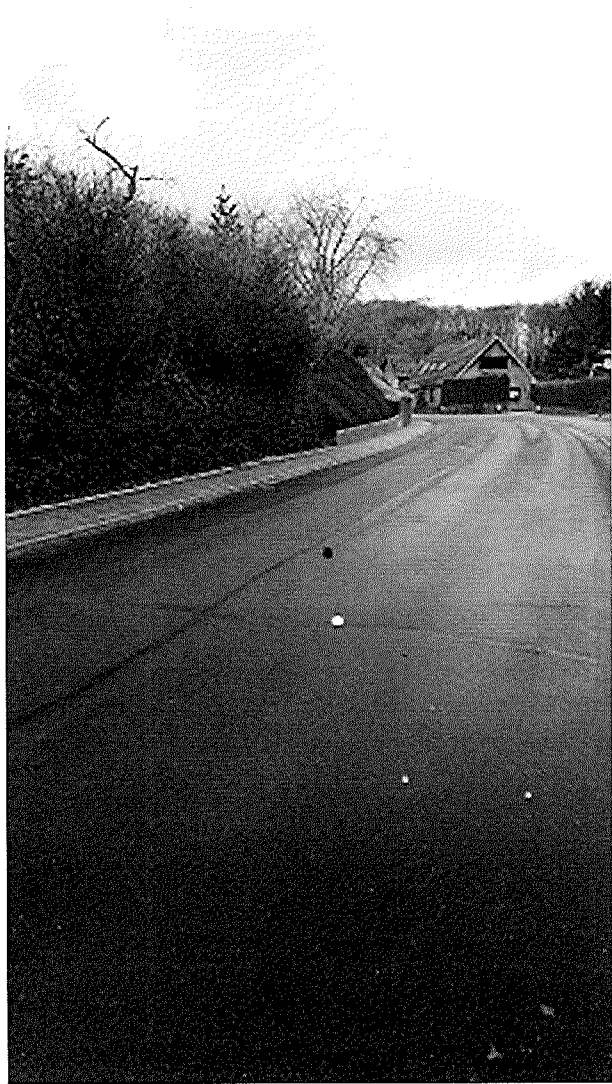


# 1. Anträge zur Tagesordnung



## 2. Sachstand über div. Tätigkeiten in der Gemeinde

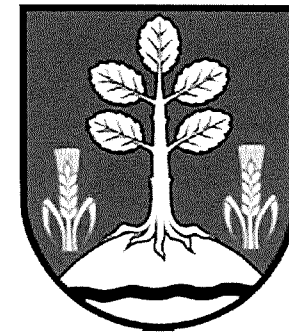




17.03.2017



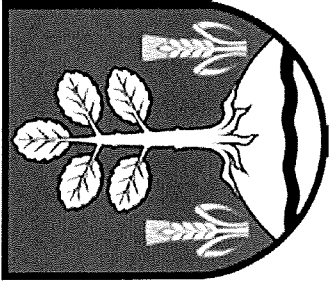
Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

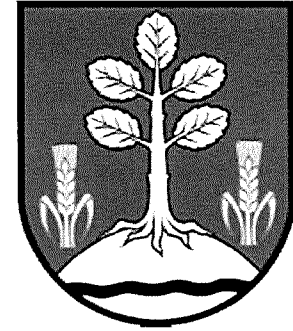




17.03.2017

Bau- und Umweltausschuss-Sitzung





### 3. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III / Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen



### ONLINE-BETEILIGUNG LANDESPLANUNG - TEILAUFGSTELLUNG REGIONALPLAN III, SACHTHEMA WINDENERGIE

<b>VERFAHRENSSCHRITT</b> Beteiligung der Öffentlichkeit	<b>ZEITRAUM</b> 27.12.2016 – 30.06.2017	<b>BEHORDE</b> Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei
<b>KURZINFO</b>	<b>LINKS</b>	<b>AKTUELLE MITTEILUNGEN</b>

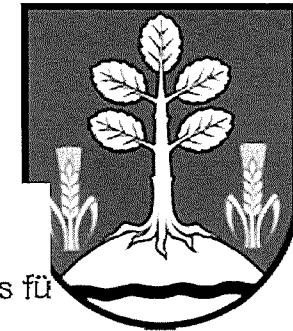
**Interaktive Karte** | **Planungsdokumente**

**Reden Sie mit!**

Starten Sie hier Ihre Stellungnahme. Eine angefangene Stellungnahme können Sie hier wiederfinden und bearbeiten.

- Kartenebenen ein-/ausblenden
- Andere Planungsräume
- Vorranggebiete
- Abgelehnte Potenzialflächen
- Harde Tabuzone
- Weiche Tabuzone
- Verwaltungsgrenzen
- Bestehende Windkraftanlagen
- Legende
- Kartenwerkzeuge

Datenschutz | Impressum



### Sachverhalt und Begründung:

Die Landesregierung hat am 06.12.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen beschlossen. Hierzu ist Ende Dezember u.a. das Beteiligungsverfahren der Gemeinden nach § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz eingeleitet worden.

Dieser Vorlage ist der Entwurf zur Regionalplanfortschreibung auszugsweise in Text und Karte beigefügt. Letzterer ist zu entnehmen, dass landesseitig keine Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zur Förderung der Gemeindeenergie beschlossen ist (es findet sich keine entsprechende Fläche wie z.B. in Rethwisch).

Bekanntermaßen fand am 18.12.2016 ein Bürgerentscheid in der Angelegenheit statt, dem mehrheitlich zustimmend gefolgt wurde. Die Gemeindevertretung ist an das Votum gebunden. Dementsprechend wurde die Alternative 1 der Beschlussvorschläge als eine Mitteilung an das Land formuliert. Es ist aber auch eine Kombination aus der Alternative 1 und 2 der Beschlussvorschläge denkbar, soweit die Gemeinde Ergänzendes beschließen möchte. Ein Widerspruch zum Bürgervotum ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen von der Landesplanungsbehörde ausgewertet und abgewogen. Zzt. ist davon auszugehen, dass die Entwürfe der Teilfortschreibungen überarbeitet und erneut ausgelegt bzw. den Gemeinden wiederholt zur Abgabe einer Stellungnahme zugleitet werden. Bisher wurde landesseitig in Aussicht genommen, dass mit einem Abschluss des Fortschreibungsverfahrens evtl. erst im Jahre 2018 zu rechnen ist.

Um Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplanes wird gebeten.

## Beschlussvorschlag/Beschlussentwurf:

### Alternative 1:

Zu dem Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wird dem Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - Folgendes mitgeteilt:

*„Am 18.12.2016 fand ein Bürgerentscheid in der Gemeinde Oelixdorf statt. Über die Frage „Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Oelixdorf?“ wurde wie folgt abgestimmt:*

*Anzahl der Stimmberechtigten: 1.293 Personen*

*20 % der Stimmberechtigten: 259 Personen*

*Gültige Stimmen insgesamt: 591 Stimmen*

*Gültige Ja-Stimmen: 511 Stimmen*

*Gültige Nein-Stimmen: 80 Stimmen*

*Als Ergebnis des Bürgerentscheids wurde festgestellt, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde.“*

### Alternative 2:

Zu dem Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wird die folgende Stellungnahme abgegeben:

---

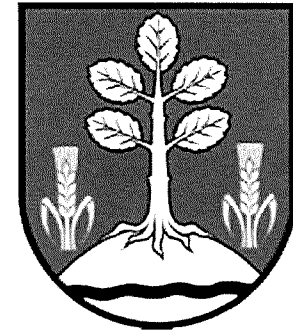
---

---

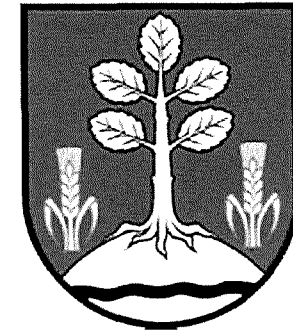
### Alternative 3:

Zu dem Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wird keine Stellungnahme abgegeben.





## 4. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße von Hnr. 1- Hnr. 21 westliche Seite



### Sachverhalt und Begründung:

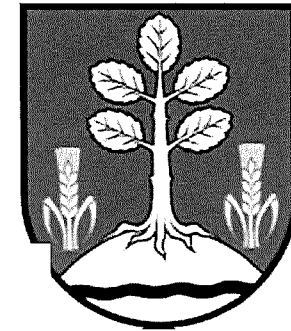
Im Zuge der Verlegung der neuen Trinkwasserleitung durch die Stadtwerke Itzehoe werden in den o.g. Gehwegabschnitten neue Wasser- und Gasleitungen verlegt. Eine saubere Wiederherstellung der Oberfläche mit S-Pflastersteinen ist kaum möglich. Zudem ist das vorhandene S-Pflaster nur noch wenig und für einen sehr hohen Einheitspreis zu kaufen. Der straßenseitige Schotterstreifen spült regelmäßig bei Starkregen aus und muss von der Gemeinde unterhalten werden. Ebenso wird der Gehweg unter anderem als Parkfläche genutzt. Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Gemeinde Oelixdorf den neuen Gehweg statt auf einer Breite von 1,65 m (wie ursprünglich geplant) nur noch auf einer Breite von 1,40 m herzustellen. Hierbei handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme lt. der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Oelixdorf.

Die Stadtwerke übernehmen die Kosten für das Aufnehmen des vorhandenen Pflasters, den Einbau des neuen Pflasters in einer Breite von 1,40 m, sowie den Einbau des Unterbaus im Bereich des straßenseitigen Schotterstreifens. Die Gemeinde zahlt somit nur die Lieferung des neuen "Flora Dorfstraße 2, braun bunt" Pflasters, die Lieferung mit Einbau der Rasenborde mit Rückenstütze für die grundstückseitige Einfassung des Gehweges und die Lieferung mit Einbau des Betonverbundsteinpflaster ("Flora Dorfstraße 2, braun bunt") für Grundstückzufahrten und die Zuwegungen.

Um für die Ausbaumaßnahme Ausbau des Gehweges in der Oberstraße nach Fertigstellung Ausbaubeiträge abrechnen zu können, muss die Änderung des Ausbauprogrammes beschlossen werden, in dem der vorhandene und der neue zukünftige Zustand des Fußweges beschrieben wird.

Der Bereich der Ausbaumaßnahme ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.





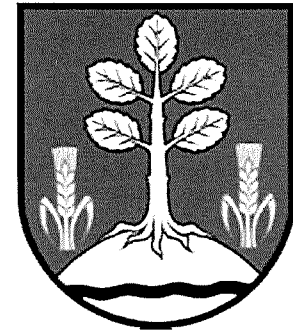
a) vorhandener Zustand:

In der Oberstraße ist der Gehweg vor den Grundstücken mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite) mit einem ca. 30 cm Schotter-/ Sandstreifen zu den Grundstücken, einem gepflasterten Gehweg mit S-Steinen und einem ca. 30 - 40 cm breiten Schotterstreifen straßenseitig ausgeführt. Die Breite des gepflasterten Gehweges beträgt 1,40 m. Es besteht keine grundstückseitige Einfassung. Die straßenseitige Einfassung besteht aus Betonborden. In der gepflasterten Oberfläche sind zum Teil Setzungen erkennbar.

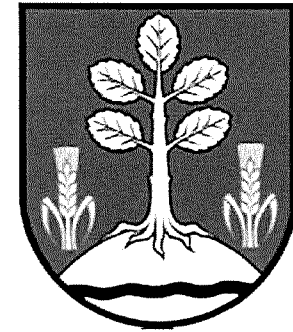
Der zukünftige Zustand muss wie folgt geändert werden:

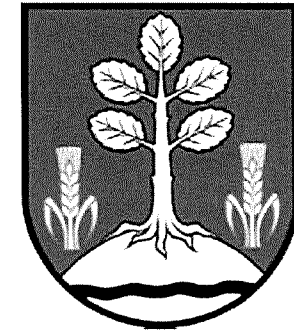
Die vorhandene gepflasterte Oberfläche des Gehweges in der Oberstraße vor den Grundstücken mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite) wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche mit Rechteck-Pflaster. Die Pflasterung des neuen Gehweges erfolgt bis zum Betonbord straßenseitig. Der Gehweg erhält statt einer Breite von 1,65 m eine Breite von 1,40 m. Der straßenseitige Schotterstreifen entfällt. Es entsteht ein Sandstreifen grundstücksseitig. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Auf der kompletten Länge des Gehweges (von Hnr. 1 - Hnr. 21) ist ein Rasenbord mit einer Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als annehmbar eingestuft, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden. Im Bereich vor Hausnummer 7 wird der Gehweg angehoben. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert.



## 5. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße





### **Sachverhalt und Begründung:**

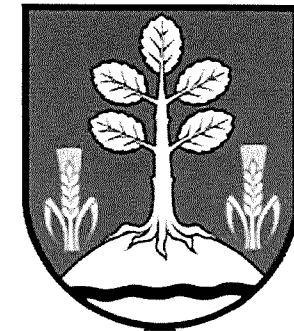
Im Zuge der Verlegung der neuen Trinkwasserleitung durch die Stadtwerke Itzehoe werden in den o.g. Gehwegabschnitten neue Wasserleitungen verlegt. Eine saubere Wiederherstellung der Oberfläche mit S-Pflastersteinen ist kaum möglich. Zudem ist das vorhandene S-Pflaster nur noch für einen sehr hohen Einheitspreis zu kaufen. Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Gemeinde Oelixdorf die komplette Gehwegbreite zu erneuern.

Hierbei handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme lt. der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Oelixdorf.

Die Stadtwerke übernehmen die Kosten für das Aufnehmen des vorhandenen Pflasters, den Einbau des neuen Pflasters. Die Gemeinde zahlt somit nur die Lieferung des neuen "Flora Dorfstraße 2, braun bunt" Pflasters.

Um für die Ausbaumaßnahme Ausbau des Gehweges in der Oberstraße nach Fertigstellung Ausbaubeiträge abrechnen zu können, muss ein Ausbauprogramm beschlossen werden, in dem der vorhandene und der zukünftige Zustand der Fußwege beschrieben wird.

Der Bereich der Ausbaumaßnahme ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.



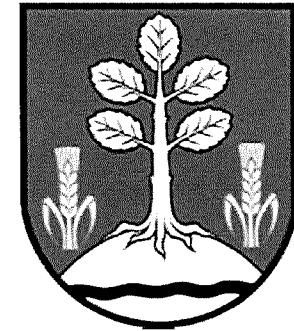
a) vorhandener Zustand:

In der Oberstraße ist der Gehweg vor den Grundstücken mit den Hausnummern 57a (Pflasterung Straßenquerung Bushaltestelle) bis 61 (Ende altes Pflaster, westliche Seite) mit S-Steinen gepflastert. Die Breite des gepflasterten Gehweges schwankt zwischen 1,00 m und 1,20 m. Es besteht zum Teil eine grundstücksseitige Einfassung aus Gartenmauern und vorhandener Pflasterung. Die straßenseitige Einfassung besteht aus Betonborden. In der gepflasterten Oberfläche sind zum Teil Setzungen erkennbar.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene gepflasterte Oberfläche des Gehweges in der Oberstraße vor den Grundstücken mit den Hausnummern 57a (Pflasterung Straßenquerung Bushaltestelle) bis 61 (Ende altes Pflaster, westliche Seite) wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche mit Rechteck-Pflaster. Die Pflasterung des neuen Gehweges erfolgt bis zum Betonbord straßenseitig. Die vorhandene Gehwegbreite bleibt erhalten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert. Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Flora Dorfstraße 2, braun bunt“, wie in der Unterstraße und Oberstraße bereits verwendet.



6. Mängelbeseitigung nach  
Erstellung des Kanalkatasters zur  
Abarbeitung nach SüVO  
Hier: Zusammenarbeit mit  
Hamburg Wasser



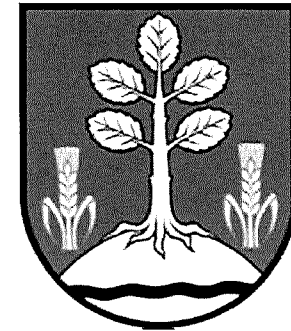
### **Sachverhalt und Begründung:**

Um eine EU-weite Ausschreibung zur Mängelbeseitigung nach Erstellung des Kanalkatasters zur Abarbeitung nach SüVO zu umgehen und somit die Kosten für einen externen Ingenieur einzusparen, wurden seitens der Amtsverwaltung weitere Möglichkeiten zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes und Abarbeitung der Schäden geprüft. Dadurch entstand im November 2016 der Kontakt mit dem öffentlichen Abwasserentsorgungsunternehmen HAMBURG WASSER. Als Netzbetreiber unterhält und saniert HAMBURG WASSER eigene Entwässerungsnetze und verfügt über ein eigenes Sanierungsplanungsreferat. Auch unterstützen sie Amtsverwaltungen im Bereich der Erstellung von Sanierungskonzepten und in der Entwicklung von Strategien aus Betreiber- bzw. Gemeindesicht.

Aus diesem Grund wurde bei HAMBURG WASSER eine Anfrage zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Kanalnetz in der Gemeinde Oelixdorf gestellt und die Bestandsunterlagen (Verfilmung, Sanierungsplanung, Kanalkataster) übersandt.

In einem Termin im Dezember 2016 hat man folgendes Vorgehen mit HAMBURG WASSER abgestimmt:

Um einen Überblick zu erhalten, wie HAMBURG WASSER arbeitet, werden auf Grundlage der vom Ingenieurbüro erstellten Lagepläne repräsentative Haltungen innerhalb kritischer Bereiche (hier: Wasserschutzgebiet) für eine Überprüfung der Bestandsunterlagen ausgewählt. Diese Haltungen (Strecke zwischen zwei Schächten) sollen unabhängig von dem bestehenden Sanierungsplan bewertet und mit einem Sanierungsvorschlag belegt werden.



Hierfür hat HAMBURG WASSER bereits einen Auftrag von der Gemeinde erhalten. Die Ergebnisse dieser Teilbereiche werden in der Gemeindevertretung von HAMBURG WASSER vorgestellt.

Da man nur die Leistungsphase „Erstellen eines Sanierungskonzeptes“ beauftragt hat und das Konzept einen Vorschlag für ein geeignetes Sanierungsverfahren zur Beseitigung der im Haupt- und Anschlusskanal sowie in den Schächten auftretenden Schäden beinhaltet, wird die Wertgrenze für eine EU-weite Ausschreibung unterschritten. Somit können die Kosten in Höhe von 18.600 € für die externe Ingenieurin Frau Markner eingespart werden. Im Haushalt wurde für die Erstellung des Sanierungskonzeptes 20.000 € (geschätzte Summe) bereit gestellt. Die vorhandenen Mittel (Honorar externe Ingenieurin + Erstellung Sanierungskonzept) werden voraussichtlich ausreichend sein.

Die Kosten für ein Sanierungskonzept für die komplette Ortskanalisation der Gemeinde Oelixdorf werden bis zur Finanzausschusssitzung vorliegen.

Die Amtsverwaltung empfiehlt, das Sanierungskonzept vom Referat Sanierungsplanung HAMBURG WASSER erstellen zu lassen und die externe Ingenieurin Frau Markner nicht zu beauftragen.





### Beschlussvorschlag/Beschlussentwurf:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2016, die externe Ingenieurin Frau Dipl.-Ing. Sabine Markner zur Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen zur Abarbeitung der Selbstüberwachungsverordnung zu beauftragen, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das öffentliche Versorgungsunternehmen Referat Sanierungsplanung bei HAMBURG WASSER für die Überprüfung vorhandener Auswertungen und Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Ortskanalisation der Gemeinde Oelixdorf zu beauftragen. Einer eventuellen über- und außerplanmäßigen Ausgabe wird vorsorglich zugestimmt.



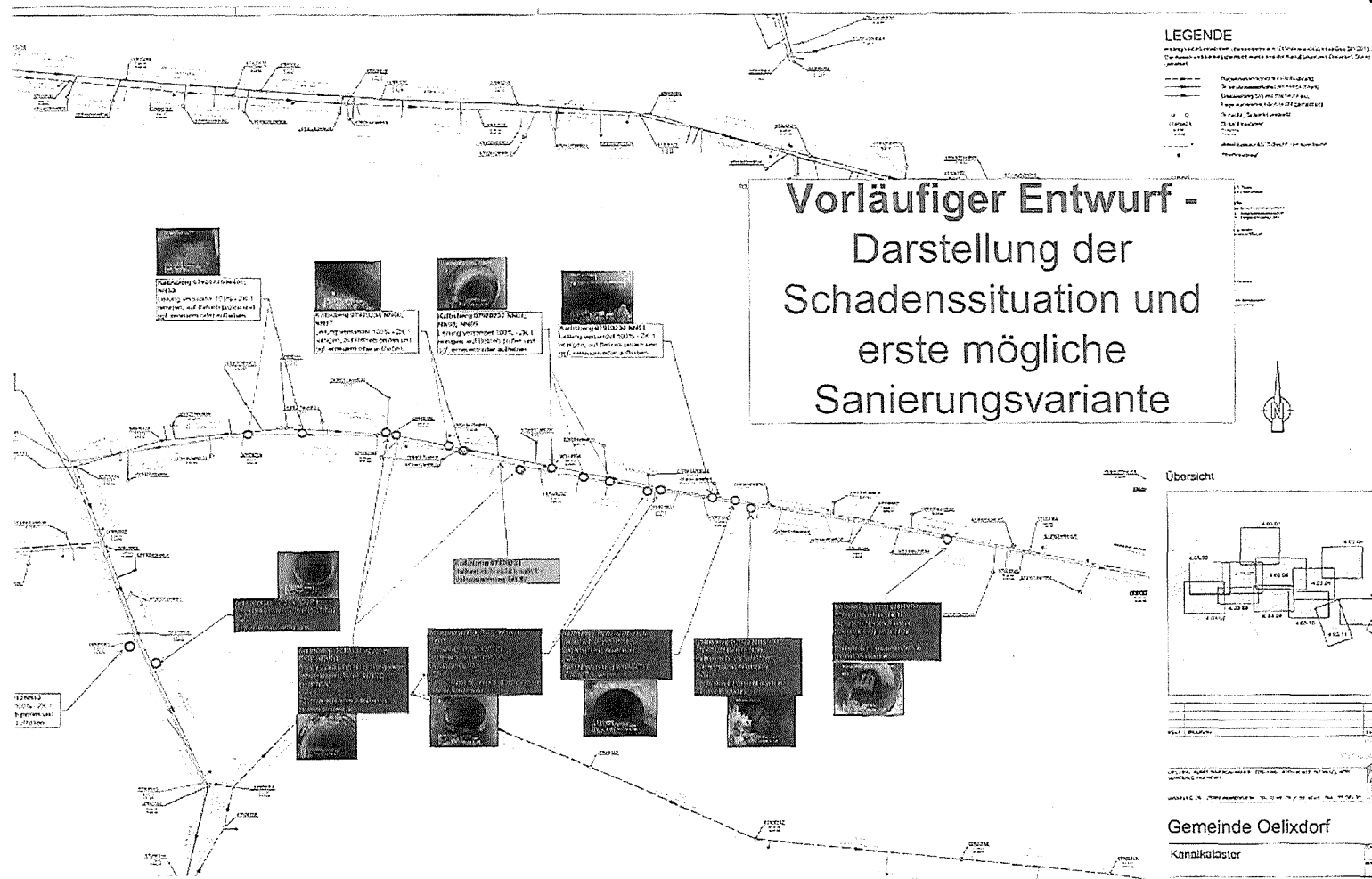
Stammdaten										Zustandsdaten (Stand 2011)				Beurteilung HSE			Kostenschätzung HSE			Beurteilung und Kostenschätzung	
Straße	Videobr.	Haftung	Leitung	geg.Fil sicherheit	L-ang	Stwert	DN	Mat.	Kfz	Station	Schaden	Schadens- klasse	Schadens- länge	ZK (max.)	Sanierung	Kostenstück	Kosten- haltung	Bemerkung	ZK/ Prio	Kosten	
Kalbberg	011	07920024	079200186			25	RW	250	Bet	1	23.80	Schadhafter Anschluss (Gabel)	4	1,00	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	004	07920003	079200145			47,2	RW	200	Bet	1	28,12, 48	verschiedene Verbindungen, Schadhafter Anschluss	4	2,00	kein Handlungsbedarf			Vollständigung falsch!			
Kalbberg	016	07920003	079200145	07920003N401	07920003AP01	5,4	RW	150	PVC	0	3,00; 5,4	Leitung versendet - verm. außer Betrieb (Abruch der Inspektion)	1	1,00	1	Betrieb prüfen und ggf. aufheben oder erneuern.		HS Nr. 7			
Kalbberg	016	07920003	079200145	07920003N402	07920003AP01	36,5	RW	150	Bet	0	1,12; 2,0	verschiedene Verbindungen aka	4	3,00	kein Handlungsbedarf			HS Nr. 01			
Kalbberg	016	07920003	079200145	07920003G004	07920003AP04	1,6	RW	150	Bet	0	1,50	verschiedene Verbindung aka	4	2,00	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	004	07920002	07920001			32,1	RW	200	Bet	1	-	keine Schäden	-	-	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	016	07920002	07920001	07920016	07920003AP01	10,9	RW	150	Bet	0	0,3; 3,1	Ablagerungen, Sand	4	2,00	4	kein Handlungsbedarf			HS Nr. 03		
Kalbberg	004	07920001	07920002			25,6	RW	200	Bet	1	-	keine Schäden	-	-	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	016	07920001	07920002	07920002N402	07920003AP02	10,3	RW	200	PVC	0	-	keine Schäden	-	-	kein Handlungsbedarf					HS Nr. 20	
Kalbberg	016	07920001	07920002	07920001BER01	07920003AP01	1,2	RW	100	PVC	0	-	keine Schäden	-	-	kein Handlungsbedarf					HS Nr. 23	
Kalbberg	016	07920001	07920002	0792000216003	07920003AP03	3,5	RW	150	Bet	0	0,8	verschobene aka	4	1,00	4	kein Handlungsbedarf					
Kalbberg	004	07920002	07920004			49,2	RW	250	Bet	1	18,70	Schadhafter Anschluss (Gabel)	4	1,00	4	kein Handlungsbedarf					
Kalbberg	016	07920026	07920024	07920026N401	07920026AP01	40,7	RW	150	Bet	0	6,7	Schaden jenseits GG-Nr 3611 Ablagerungen grobes Material, empfindlicher Anschluss	-	-			Anschwerbe		HS Nr.26 HS Nr. 33 Vollständigung falsch!		
Kalbberg	016	07920026	07920024	07920026N402	07920026AP02	36,5	RW	150	Bet	0	0,3; 0,1	aka verschobene Verbindung	4	2,00	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	016	07920026	07920024	07920026G003	07920026AP03	29,90	RW	150	Bet	0	0,8	aka verschobene Verbindung	4	1,00	kein Handlungsbedarf					Vollständigung falsch!	
Kalbberg	004	07920028	07920026			48,2	RW	250	Bet	1	0v	keine Klutzen, schadhafter Anschluss (KVC)	4	3,00	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	016	07920028	07920026	07920028N402	07920028AP02	10,4	RW	150	Bet	0	0v	Ablagerungen feines Material - verschoben	4	3,00	kein Handlungsbedarf					verschoben	
Kalbberg	016	07920028	07920026	07920028G004	07920028AP04	1,6	RW	150	Bet	1	0v	keine Schäden	-	-	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	016	07920028	07920026	07920028N401	07920028AP01	32,6	RW	150	Bet	0	0v	Schadhafter Anschluss, verschobene Verbindung (Gabel), KVC, KVC	4	2,00	kein Handlungsbedarf					HS Nr. 22	
Kalbberg	016	07920028	07920026	07920028N402	07920028AP02	2,9	RW	150	Bet	0	0,5-2,5	Schaden jenseits GG-Nr 3611 verschobene Verbindung	4	2,00	kein Handlungsbedarf					HS Nr. 31 Vollständigung falsch!	
Kalbberg	016	07920028	07920026	07920028N403	07920028AP03	3,5	RW	150	Bet	0	2,50	aka verschobene Verbindung	4	2,00	kein Handlungsbedarf					HS Nr. 33 Vollständigung falsch!	
Kalbberg	004	07920030	07920028			48,2	RW	200	Bet	1	0v	keine Klutzen, verschobene Verbindung	4	3,00	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	016	07920030	07920028	07920030N401	07920030AP01	44,8	RW	150	Bet	0	0v	Leitung versendet - verm. außer Betrieb (Abruch der Inspektion)	1	1,00	1	Betrieb prüfen und ggf. aufheben oder erneuern.					
Kalbberg	016	07920030	07920028	07920030G002	07920030AP02	44,3	RW	150	Bet	1	-	keine Schäden	-	-	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	016	07920030	07920028	07920030N402	07920030AP02	31,7	RW	150	Bet	0	0v	Ablagerungen, verschobene Verbindung	4	3,00	kein Handlungsbedarf					HS Nr.28	
Kalbberg	016	07920030	07920028	07920030N403	07920030AP03	11,6	RW	150	Bet	0	4,1; 6,3	Längsschlitz im Türring, verschobene Verbindung	4	2,00	kein Handlungsbedarf					HS Nr. 27	
Kalbberg	016	07920030	07920028	07920030G007	07920030AP07	10,4	RW	150	Bet	1	-	keine Schäden	-	-	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	016	07920030	07920028	07920030N404	07920030AP04	9,5	RW	150	Bet	0	0,2; 5,1	Ablagerungen feines Material	4	4,00	kein Handlungsbedarf					HS Nr. 28	
Kalbberg	016	07920030	07920028	07920030N405	07920030AP05	4,5	RW	150	Bet	0	0,3; 2	Ablagerungen feines Material	4	2,00	kein Handlungsbedarf					HS Nr.30	
Kalbberg	004	07920032	07920030			49,8	RW	200	Bet	1	0v	keine Klutzen, verschobene Verbindung	4	5,00	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	016	07920032	07920030	07920032G001	07920032AP01	49,1	RW	150	Bet	1	-	keine Schäden	-	-	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	017	07920032	07920030	07920032N402	07920032AP02	46,70	RW	150	Bet	0	1,3; 2,2	aka verschobene Verbindungen Bodenentzug erkennbar (Abruch der Inspektion)	1	1,00	1	Betrieb prüfen und ggf. aufheben oder erneuern.			HS Nr. 187		
Kalbberg	017	07920032	07920030	07920032N403	07920032AP03	36,7	RW	150	Bet	0	0,8; 1,1	aka verschobene Verbindungen mit schwebendem Bodenentzug (Abruch der Inspektion)	1	2,00	1	Betrieb prüfen und ggf. aufheben oder erneuern.			HS Nr. 201		
Kalbberg	017	07920032	07920030	07920032G004	07920032AP04	29,50	RW	150	Bet	1	-	keine Schäden	-	-	kein Handlungsbedarf						
Kalbberg	017	07920032	07920030	07920032N405	07920032AP05	28,60	RW	150	Bet	0	1,2-1,9	Leitung versendet - verm. außer Betrieb (Abruch der Inspektion)	1	1,00	1	Betrieb prüfen und ggf. aufheben oder erneuern.			HS Nr. 202		
Kalbberg	005	07920034	07920032			80	RW	200	Bet	1	0v	Rundrohr, schadhafte Anschlüsse, verschobene Verbindungen	-	-	keine Beurteilung möglich					Videofisch, unkoordiniert	



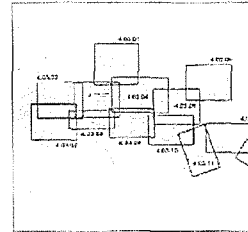
**LEGENDE**

- > Kanalrinne mit Einlaufbauwerk
- > Kanalrinne ohne Einlaufbauwerk
- > Entwässerung der Flächen
- > Reparaturarbeiten (Reparatur)
- > Kanal, Schutzrohr
- > Kanal, Schutzrohr
- > Kanal, Schutzrohr
- > Kanal, Schutzrohr
- > Kanal, Schutzrohr
- > Kanal, Schutzrohr

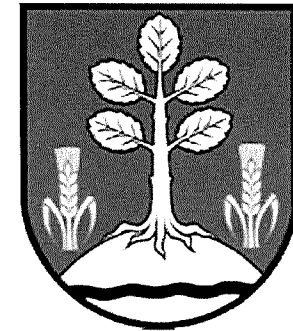
**Vorläufiger Entwurf -  
Darstellung der  
Schadenssituation und  
erste mögliche  
Sanierungsvariante**



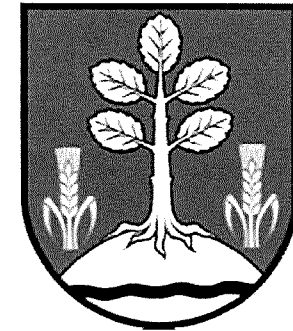
**Übersicht**



Gemeinde Oelixedorf  
Kanalraster



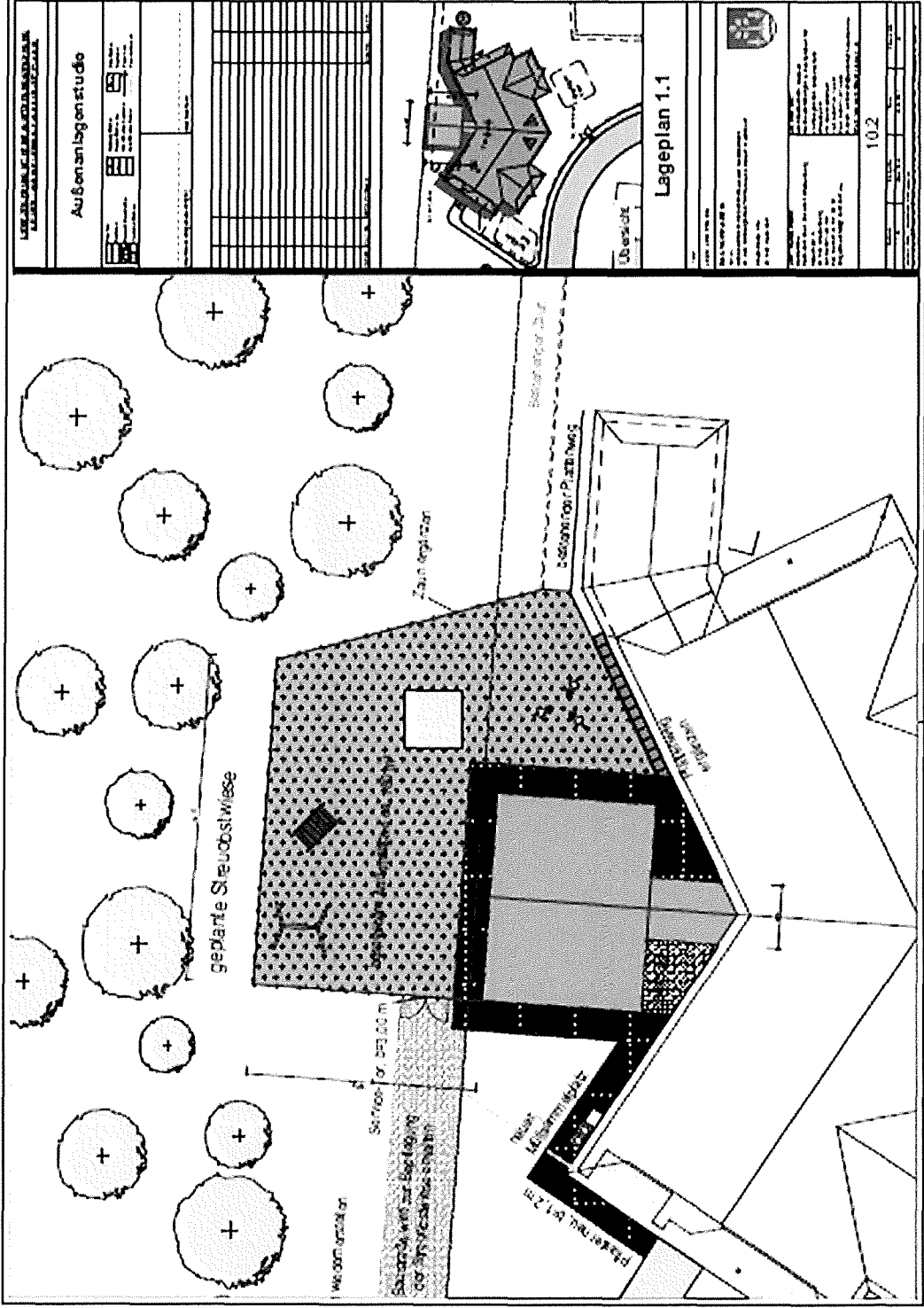
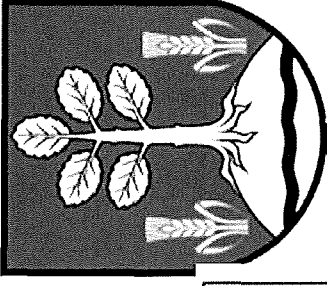
# 7. Gestaltung der Außenanlage Kindergartenanbau



17.03.2017

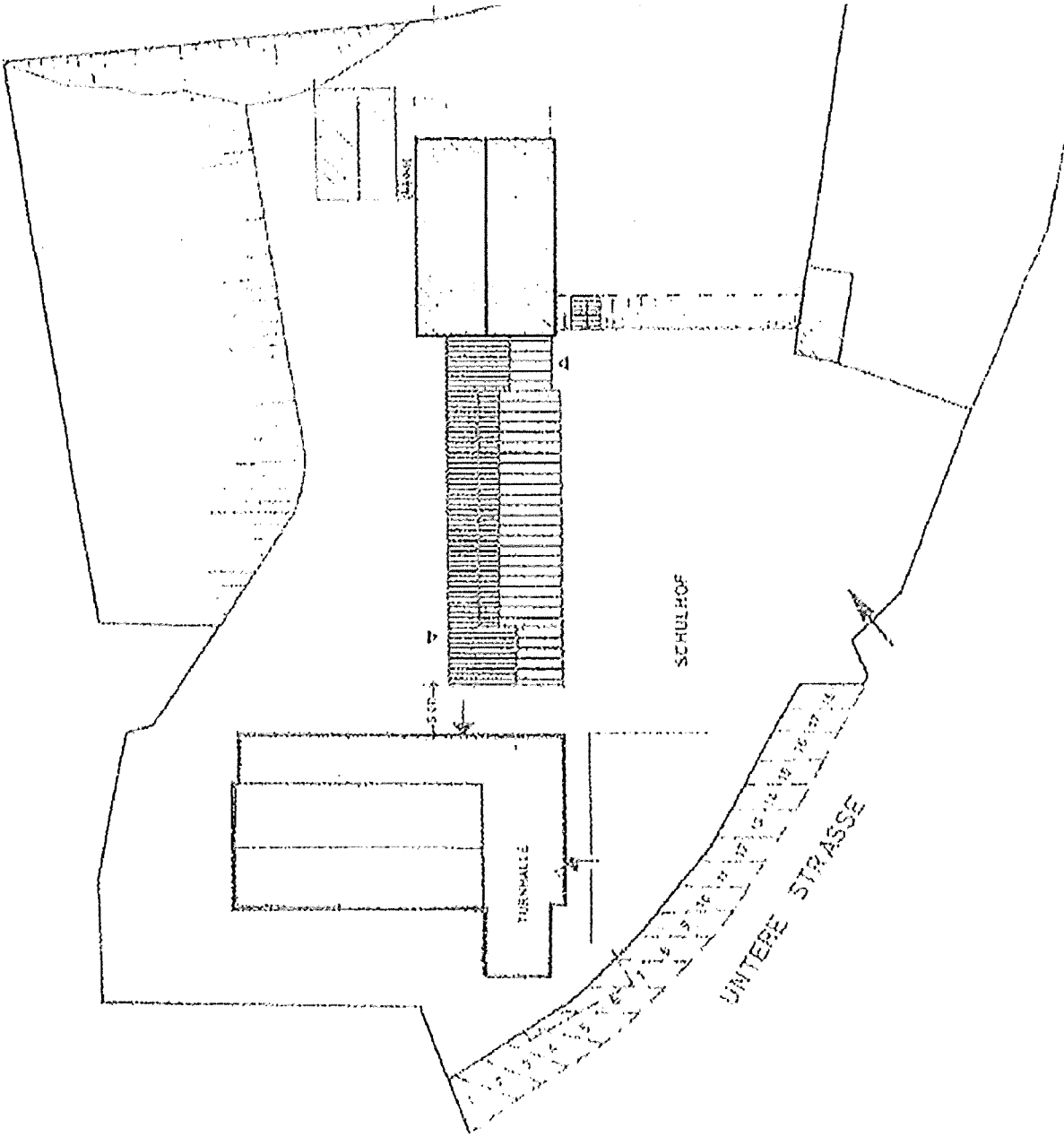
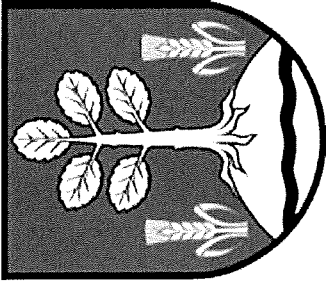
Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

25

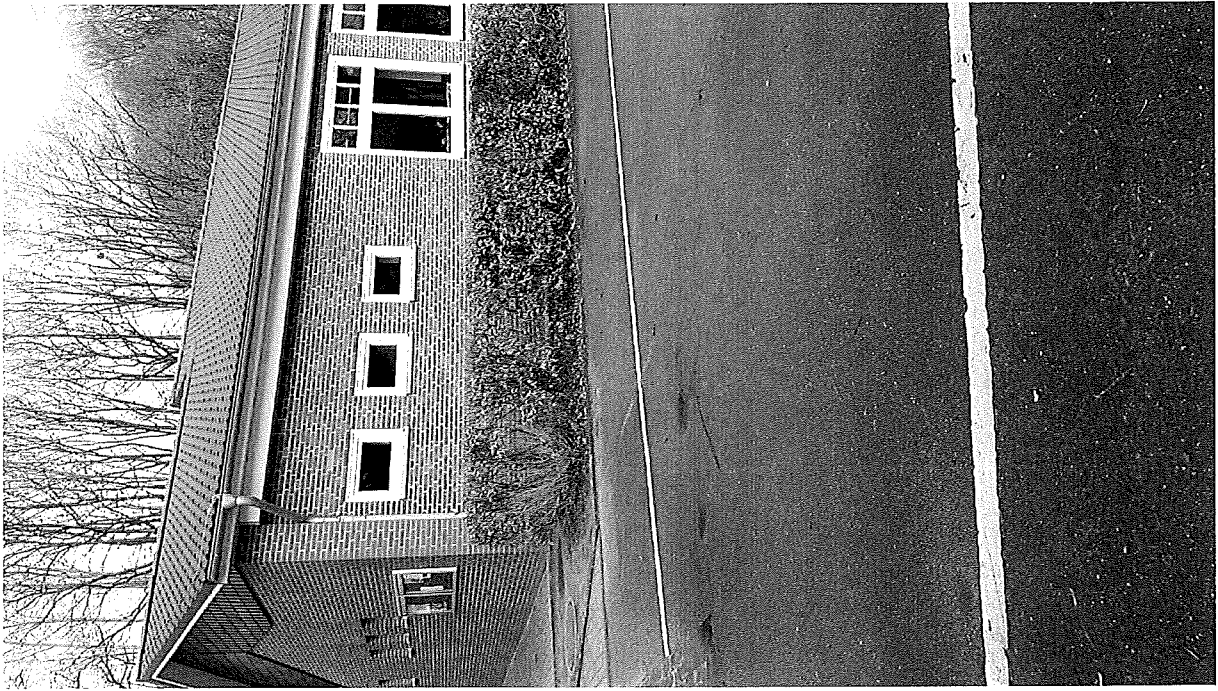
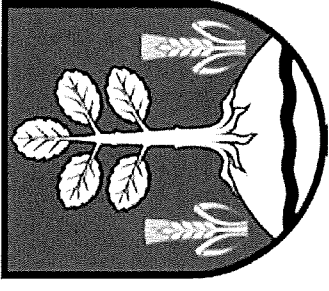


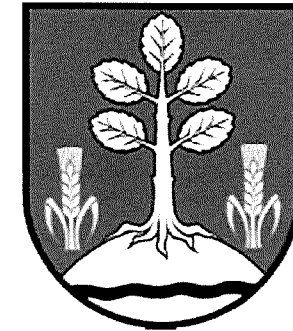


## 8. Grundlagenermittlung für die Erweiterung der Grundschule unter Berücksichtigung des Brandschutzes

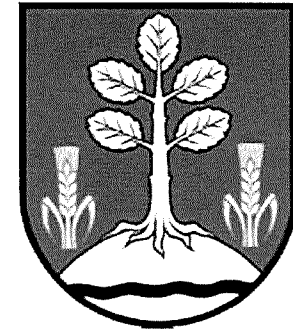








- Ausgangslage
- Für die Machbarkeitsstudie werden Mittel in Höhe von 3.000,00 € in den Haushalt 2017 eingeplant. Die Machbarkeitsstudie wird durch das Amt Breitenburg durchgeführt. Bei der Studie sollen folgende Punkte behandelt werden: – Erweiterung der Schule um einen Anbau – Veränderung des Altbestandes – Ausbau des Dachbodens – Integration des Vereinsheimes
  
- Weitere Vorgehensweise
- Gespräch mit Amt Breitenburg , Gemeinde und einem Architekten um die realistische Größe des Anbaus zu ermitteln (Multifunktionsraum/Lehrerzimmer)
- Prüfung durch das Amt Breitenburg, ob es Zuschüsse in irgendeiner Form geben kann
- Zurück in die Fachausschüsse



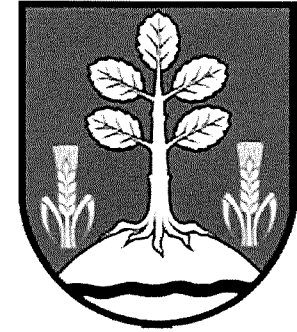
# 9. Sanierung des Treppenaufganges zwischen Grundschule und dem Vereinsheim



17.03.2017



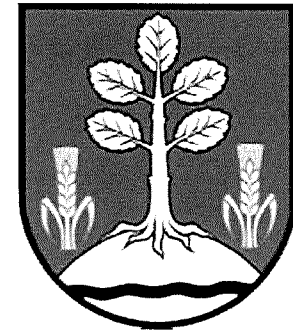
Bau- und Umweltausschuss-Sitzung



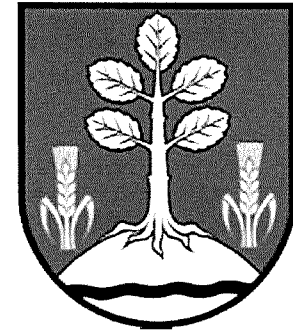
32



- Ausgangslage
- Außenwand im Keller Richtung Vereinsheim ist feucht
- Außentreppe ist bereits saniert worden
  
- Weitere Vorgehensweise
- Putz in den Sommerferien 2017 entfernen und mit Sanierungsputz neu herstellen
- Eventuell Heizkörper in Rücksprache mit einem Heizungsbauer verlegen bzw. entfernen
- Mittel sind vorhanden
- Bgm wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen



# 10. Mitteilungen und Anfragen



# 11. Beratung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für ein Bauvorhaben in Oelixdorf